

KA VI - WM-1/06

"Museen der Stadt Wien" -
Wissenschaftliche Anstalt
öffentlichen Rechts,
Sicherheitstechnische Prüfung in
Musikergedenkstätten der Stadt Wien

Ausschusszahl 143/06, Sitzung des Kontrollausschusses vom 16. November 2006

Äußerung der "Museen der Stadt Wien" - Wissenschaftliche Anstalt öffentlichen Rechts
gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3,
Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 4.2:

Die angeführte Kennzeichnung des Erste-Hilfe-Koffers und die Ergänzung seines Inhalts wurden durchgeführt. Die aushangpflichtigen Gesetze wurden in der Personalküche angebracht.

Zu Pkt. 4.3:

Die Kennzeichnung des Erste-Hilfe-Koffers ist an geeigneter Stelle erfolgt. Das Einvernehmen mit der Hausverwaltung zwecks Fluchtwegbeschilderung und -beleuchtung im Stiegenhaus wurde hergestellt. Ein Konzept wurde ausgearbeitet, die Ausführung kann aus budgetären Gründen erst in den Folgejahren erfolgen.

Zu Pkt. 4.4:

Das Offenhalten bzw. Fixieren der gegenständlichen Türen während der Betriebszeiten wurde vorgenommen. Die Hausverwaltung veranlasste inzwischen das Abstellen der Geruchsbelästigung. Durch Installation einer neuen Fettabscheideanlage konnte der störende Geruch beseitigt werden. Ein Antrag auf Widmungsänderung der ehemaligen Personalgarderobe wurde bei der Magistratsabteilung 37 - Baupolizei eingereicht.

Die losen Teile am Deckenputz wurden entfernt, die Restaurierung der Risse wird im Zuge der geplanten Neugestaltung der Musikergedenkstätten erfolgen.

Zu Pkt. 4.5:

Die entsprechende Kennzeichnung des Erste-Hilfe-Koffers wurde vorgenommen, die sicherheitstechnischen Einweisungen des Aufsichtspersonals sind erfolgt.

Zu Pkt. 4.6:

Das Erste-Hilfe-Symbol wurde an gut sichtbarer Stelle angebracht, die Sturmhaken wurden verschließbar gemacht. Die angeführten Montageänderungen und Entfernungen der Dachbodenlagerungen wurden durchgeführt. Vorhangatteste wurden in Auftrag gegeben. Die den Betrieb der Veranstaltungsstätte betreffenden Befunde und Bescheide wurden aufgelegt und die Überprüfung der elektrischen Anlagen erledigt.

Zu Pkt. 4.7:

Die angeführten Lagerungen wurden entfernt, die erforderlichen Handläufe bzw. Geländer befinden sich in Fertigung. Die den Betrieb der Veranstaltungsstätten betreffenden Pläne und Bescheide wurden aufgelegt, die Überprüfungen der elektrischen Anlagen sowie der Gasleitungen und -geräte durchgeführt. Ein verschließbarer Sturmhaken wurde montiert.

Zu Pkt. 4.8:

Die Aufhängevorrichtung des Erste-Hilfe-Kastens, das Schloss des Sicherungskastens und der angeführte schadhafte Wandverputz wurden in Stand gesetzt, der Fluchtweg gekennzeichnet.

Zu Pkt. 4.9:

Die Feuerlöscherprüfung sowie die Fertigstellungsanzeige an die Magistratsabteilung 37 sind erfolgt. Der Fluchtweg wurde gekennzeichnet. Die brennbaren Lagerungen wurden aus dem Archiv entfernt.

Zu Pkt. 5.1:

Die Namenslisten der Sicherheitsvertrauenspersonen wurden ausgegeben und die entsprechenden Dokumentationen der Sicherheitsbegehungen festgelegt.

Zu Pkt. 5.2:

Die Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente wurden von den Sicherheitsfachkräften auf den letzten Stand gebracht.

Zu Pkt. 5.3:

Neue MitarbeiterInnen (Personalwechsel) werden entsprechend instruiert.

Zu Pkt. 5.4:

Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Decken wurden die jeweiligen Hausverwaltungen herangezogen und in zwei Fällen Gutachten eines Zivilingenieurs für Bauwesen eingeholt. Eine Beeinträchtigung der Standsicherheit liegt derzeit nicht vor.

Zu Pkt. 5.5:

Die regelmäßigen Prüfungen und Dokumentationen der Fehlerstromschutzschalter wurden angewiesen.

Zu Pkt. 5.6:

Bei der mittelfristig vorgesehenen Neugestaltung der Schauräume wird auf die Überlegungen des Kontrollamtes Bedacht genommen werden.

Zu Pkt. 5.7:

Das Aufsichtspersonal wurde inzwischen entsprechend geschult, Checklisten wurden aufgelegt, regelmäßige Begehungen werden durchgeführt.